

# **SKICLUB GERSTETTEN e.V.**

DSV Ski- und Snowboardschule

## **Allgemeine Teilnahmebedingungen**

Anmeldungen für Ausfahrten, Skikurse und Freizeiten des Skiclubs Gerstetten e.V. (nachfolgend: Skiclub) finden zu den folgenden Bedingungen statt. Personen, die sich für ein Angebot anmelden (nachfolgend: Teilnehmer) erkennen diese Bedingungen an.

### **1. Anmeldung und Zahlung**

a. Anmeldungen erfolgen über das jeweilige Anmeldeformular auf der Homepage des Skiclub. In ausgewiesenen Angeboten kann die Anmeldung auch persönlich, schriftlich oder per Email ausgelöst werden.

b. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Sollten sich mehr Teilnehmer anmelden, als Plätze vorhanden sind, wird eine Warteliste geführt, SC-Mitgliedern wird grundsätzlich der Vorrang gegeben. Teilnehmer, die sich auf der Warteliste befinden, werden darüber informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl kann eine Busreise in PKW-Fahrgemeinschaften umgewandelt bzw. die Fahrt ganz abgesagt werden.

c. Anmeldungen werden mit Zahlung der Teilnahmegebühr wirksam.

d. Der Preis ist innerhalb von 5 Werktagen nach erfolgter Anmeldung fällig. Die Teilnahmegebühr ist für die Gebirgsskikurse und Skiausfahrten in bar bei Schuh Sport Rau, Wilhelmstraße 25, 89547 Gerstetten oder für die Skifreizeit per Überweisung an den Skiclub zu zahlen. Bei Anmeldungen Vor-Ort sind die Kosten sofort fällig und in bar zu entrichten.

### **2. Leistungen**

a. Die angebotenen Leistungen ergeben sich aus der jeweiligen Ausschreibung.

b. Es kann sich als notwendig erweisen, einzelne Leistungen und Angebote (Zielgebiete, Hotel, etc.) oder den Reisepreis (Beförderungsentgelt, Liftgebühren, etc.) auch nach der Anmeldung zu ändern.

c. In Fällen nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, z.B. unter anderem Schnee- und Lawinenlage, behält sich der Skiclub vor, den Reiseverlauf zu ändern (z.B. ein anderes Skigebiet anzufahren), wenn dies für die Teilnehmer insgesamt zumutbar ist.

d. Die Zimmerausstattung entspricht der Landeskategorie der Unterkunft. Die Zimmereinteilung nimmt in der Regel der Betreiber der Unterkunft bzw. der Skiclub vor. Wünsche der Teilnehmer werden dabei weitestgehend berücksichtigt. Einzelzimmer werden nach dem Kontingent der Unterkunft vergeben. Einzelzimmerzuschläge werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

### **3. Rücktritt**

a. Bei Skikursen und eintägigen Skiausfahrten ist ein Rücktritt bis zwei Wochen vor dem Termin ohne Entstehung von Kosten möglich, bis zwei Tage vor dem Termin werden dem Teilnehmer Stornokosten in Höhe von 50 % berechnet, bei Nichterscheinen wird der volle Preis fällig.

b. Bei mehrtägigen Skiausfahrten oder Freizeiten ist ein Rücktritt bis spätestens vier Wochen vor Beginn ohne Entstehung von Kosten möglich, bis jeweils zwei Wochen vor dem Termin sind 50 % zu entrichten. Danach ist der volle Betrag zu leisten.

c. Für jede Veranstaltung gilt eine Mindestbeteiligung. Das Angebot kann außerdem durch außergewöhnliche Umstände (Schneemangel, Straßenverhältnisse, etc.) von Seiten des Skiclub abgesagt werden.

### **4. Haftung**

a. Der Skiclub haftet nicht für Druckfehler auf der Homepage, im Programmheft, Angaben in Hotel-, Orts-, u. a. Prospekten auf deren Entstehung kein Einfluss besteht und deren Richtigkeit nicht überprüft werden kann.

b. Der Skiclub haftet insbesondere nicht, wenn sich ein Teilnehmer eigenverantwortlich verletzt. Eine Haftung besteht für grob fahrlässiges und vorsätzliches Verhalten des Skiclubs, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.

c. Es wird den Teilnehmern empfohlen selbst für ausreichenden Versicherungsschutz, insbesondere für den Fall von Verletzungen, zu sorgen.

## **5. Sonstiges, Empfehlungen**

a. Jeder Teilnehmer muss im Besitz der erforderlichen Ausweispapiere sein. Werden bei Auslandsreisen Teilnehmer ohne gültigen Ausweispapiere bei Grenzüberschreitung zurückgewiesen, gehen die Reisekosten und die uns entstehenden Ausfallgebühren zu Lasten des Teilnehmers.

b. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die Unterschrift der Eltern erforderlich. Mit der Unterschrift übertragen sie für die Dauer der Veranstaltung die Erziehungsberechtigung und Verantwortung der jeweiligen Leitung. Diese erhält uneingeschränkt die Vollmacht. Falls dem Kind während des Aufenthaltes etwas zustößt, übertragen sie die Fürsorge dem Leiter. Sollte das Verhalten eines Kindes einen Veranstaltungsverweis zur Folge haben, tragen die Erziehungsberechtigten die Kosten der vorzeitigen Heimfahrt. Mit der Unterschrift wird die Hausordnung anerkannt. Bei Verstößen dagegen und für den sich daraus ergebenden Schaden ist vom Erziehungsberechtigten die volle Verantwortung zu übernehmen.

c. Der Skiclub weist darauf hin, dass für die Angebote beim Skifahren das Tragen eines Helmes für Kinder unter 12 Jahren verpflichtend ist. Für alle anderen Personen wird das Tragen eines Helmes dringend empfohlen.

d. Bei den Angeboten werden Bilder von mir bzw. meines Kindes für Veröffentlichungszwecke gemacht (Homepage, Vereinsheft, Mitteilungsblatt der Gemeinde Gerstetten oder der örtlichen Presse). Sollte dies nicht gewünscht werden, so ist mit der Anmeldung die Mitteilung hierüber abzugeben.

## **6. Schutzmaßnahmen gegen Corona**

a. Für die Angebote gelten die jeweiligen Schutzmaßnahmen der Baden-Württembergischen Landesregierung sowie die jeweils aktuellen Schutzmaßnahmen der Länder des Zielortes. Es können nur Teilnehmer mitfahren, die diese Regelungen erfüllen. Ein Nachweis ist erforderlich und ist vor Veranstaltungsbeginn vorzulegen.

b. Der Skiclub behält sich außerdem vor, bei entsprechender pandemischer Lage, kurzfristig Angebote abzusagen. In diesem Fall werden bereits gezahlte Teilnahmegebühren zu 100 % erstattet.

c. Kann ein Teilnehmer aufgrund angeordneter Quarantänemaßnahmen nicht an dem Angebot teilnehmen, so werden bei nachgewiesenen Quarantänezeiten die Teilnahmegebühren zu 100 % erstattet.

Stand: 15.10.2021